

Allgemeine Wassertarife



Preise ab 1. Juli 2026 der stadtwwerker GmbH

Die stadtwwerker GmbH bietet nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz **für Lieferstellen im Gebiet der Stadt Bocholt** Wasser zu den folgenden Tarifpreisen an:

Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis je m³), einem Jahresgrundpreis und gegebenenfalls einem Zählerpreis oder Leistungspreis. Der Jahresgrundpreis berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einheiten.

	Nettopreis	Bruttopreis ¹
1.) Der Arbeitspreis beträgt:	1,84 EUR/m ³	1,97 EUR/m ³

2.) Der Grundpreis beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheit), der über einen Zähler versorgt wird,

für die 1. zu versorgende Einheit	140,32 EUR/Jahr	150,14 EUR/Jahr
plus für die 2. zu versorgende Einheit	74,20 EUR/Jahr	79,39 EUR/Jahr
plus für die 3. bis 10. zu versorgende Einheit jeweils	49,98 EUR/Jahr	53,48 EUR/Jahr
plus für jede weitere zu versorgende Einheit jeweils	32,27 EUR/Jahr	34,53 EUR/Jahr

3.) Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) und dem Grundpreis nach Ziffer 2.) folgender Zählerpreis berechnet:

Zählergröße Q3=25 (QN15)	548,00 EUR/Jahr	586,36 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=63 (QN40)	708,00 EUR/Jahr	757,56 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=100 (QN60)	902,00 EUR/Jahr	965,14 EUR/Jahr

4.) Für Großkunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 m³ oder für Kunden mit vereinbarter Bereitstellung von Leistung (Reserveleistung) wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Leistungspreis für die vertraglich vereinbarte oder gemessene höchste Stundenmenge (m³/h) berechnet:

1.140,00 EUR/m ³ /Jahr	1.219,80 EUR/m ³ /Jahr
-----------------------------------	-----------------------------------

5.) Für zusätzliche Zähler, deren Einbau durch die Art und Beschaffenheit der Kundenanlage oder durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Zählerpreis für jeden Zusatzzähler berechnet:

23,50 EUR/Jahr	25,15 EUR/Jahr
----------------	----------------

6.) Für die Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

12,00 EUR/Monat	12,84 EUR/Monat
-----------------	-----------------

7.) Für die Überlassung eines Standrohres inklusive eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

60,00 EUR/Monat	64,20 EUR/Monat
-----------------	-----------------

¹ Die aufgeführten Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich Umsatzsteuer. Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Wasserentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7% Stand 01.07.2026).